



## **Niederschrift über die 61. Sitzung des Marktgemeinderates Haushalt am 12.12.2012 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf**

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.  
Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der  
Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
  - 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.11.2012
  - 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung  
gefassten Beschlüsse
    - 3.1 Liquiditätsplanung für Dezember 2012 (gem. § 57 KommHV)
    - 3.2 Neujahrskonzert
    - 3.3 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus
    - 3.4 3. Mandatsträgerkonferenz Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole
    - 3.5 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP);  
Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 22.05.2012;  
Anhörung zur Änderung des LEP-Entwurfs vom 30.11.2012
    - 3.6 Kranke Esche im Bereich des Regenrückhaltebeckens am ZOB Markt Indersdorf;  
Erforderliche Beseitigung
    - 3.7 Glonnbrücke Sportplatzweg in Markt Indersdorf;  
Baustand
  - 4 Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im  
Landkreis Dachau vom 07.11.2012;  
Zustimmung zum Jahresabschluss 2011
  - 5 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013 samt Anlagen, den Finanz-  
und den Investitionsplan 2012 bis 2016 und den Stellenplan 2013 des Marktes Markt  
Indersdorf
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

### **TOP 1      Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

### **TOP 2      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.11.2012**

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.11.2012 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Geier weist darauf hin, dass in TOP 4 - Glasfaserausbau in Markt Indersdorf im Sachverhalt der Vermerk "Im mündlichen Sachvortrag wird über die Gespräche mit den Gemeinden Türkenfeld und Karlskron berichtet" steht. Da dies nicht erfolgte soll dieser Passus aus dem Protokoll gestrichen werden. Ebenso soll im Sachverhalt der Hinweis auf den Vortrag der Firma IK-T Manstorfer und Hecht GbR dahingehend abgeändert werden, dass die Firma nur allgemein über den Glasfaserausbau berichtete allerdings keine "zukünftigen Schritte für den Markt" aufzeigte.

MGR Weigl fragt in Bezug auf TOP 11 der Sitzung am 21.11.2012 an, ob wie von ihm bereits mehrfach erinnert, der Markt seinen Mehraufwand aus der fehlerhaft abgewickelten Ermittlung der gesplitteten Abwassergebühren bei der Firma Schneider und Zajontz nun angemeldet hat. Der Vorsitzende berichtet, dass bereits ein entsprechendes Schreiben an die Firma Schneider und Zajontz ergangen ist, der Marktgemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über die hierzu erhaltene Stellungnahme informiert.

### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.11.2012 werden keine weiteren Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **TOP 3      Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

### **Sitzung vom 21.11.2012**

TOP 15        Baulandmodell „Hammerschmiedweg Süd“ in Glonn;  
Vergabe des gemeindlichen Baugrundstückes

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Grundstück an die Bewerberin mit den meisten Punkten zu veräußern. Sollte die Bewerberin das Grundstück nicht erwerben wollen, soll das Grundstück dem Bewerber mit der Rangfolge 2 angeboten werden. Eine Beurkundung hat nach den Richtlinien des Marktes zu erfolgen (Sicherung der Grundstücksnutzung nur durch Berechtigte). Wenn keine Beurkundung zustande kommt, ist das Grundstück erneut, entsprechend der Beschlusslage des Marktgemeinderates vom 27.06.2012, auszuschreiben.

TOP 16        Verträge;  
Dienstbarkeiten für die Kabelverlegung der E.ON Bayern AG im Bereich des Sportgeländes Markt Indersdorf;  
Betroffene Fl. Nrn. 513/2, 514, 515, 516, 517, 519, 520, 535, jeweils Gem. Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte der Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für folgende Grundstücke zu: Fl. Nrn. 513/2, 514, 515, 516, 517, 519, 520, 535, jeweils Gem. Markt Indersdorf. Für den Bereich der geplanten Jugendfreizeitanlage ist die Kabellage so zu ändern, dass die Planungen des Marktes nicht beeinträchtigt werden. Vorab ist noch die schriftliche Freigabe des ebenfalls betroffenen TSV Indersdorf 1907 e.V. einzuholen. Wenn diese vorliegt, wird der 1. Bürgermeister zur Unterzeichnung der Dienstbarkeitsbestellung ermächtigt.

TOP 17        Öffentlich rechtliche Verträge;  
Vertrag zur Verlegung von privaten Leitungen in öffentlichen Straßen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Vertragsabschluss zu. Der erste Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

TOP 18        Vergaben;  
Umgestaltung des Vorplatzes zum Mesnerhaus - Landschaftsbauarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte der Auftragsvergabe an die Firma Norbert Schneider zum Angebotspreis von 321.959,19 € zu.

TOP 18.1     Stromlieferverträge für den Markt Markt Indersdorf im Jahr 2013

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Ausschreibung der Stromlieferung und beschloss dem günstigsten Bieter, der E.ON Bayern AG, München, gem. dem o. g. Angebot den Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie mit einem Ökostromanteil von 100 % für den Markt Markt Indersdorf im Kalenderjahr 2013 zu erteilen.

**TOP 3.1       Liquiditätsplanung für Dezember 2012 (gem. § 57 KommHV)**

Sach- und Rechtslage:

**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 11/2012**

	<b>EUR</b>
Steuererstattungen	20.200,00
Versch. Abnahmestellen, Heizöl	16.800,00
Versch. Vereine, Grundstockförderung 2012	57.000,00
Summe:	<u>94.000,00</u>

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 11/2012**

	<b>EUR</b>
Entnahme Kassenverstärkungsmittel	100.000,00
Staatsoberkasse, Bundesmittel Kinderförderungsges. Endabr. 2010/2011	13.300,00
Kaufpreisrestzahlung FINr. 836/60, Am Keltenhang	36.100,00
	<u>149.400,00</u>

**nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 11/2012**

	<b>EUR</b>
Haus für Kinder, Außenanlagen	45.000,00
Straßenausbau Dieffenbrunner Str.	15.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	930.000,00
Gehweganbau Niederroth, Bauarbeiten	11.000,00
Neubau Bauhof, Innenputz	10.000,00
Neubau Bauhof, Heizung/Sanitär	30.000,00
Neubau Bauhof, Feuerschutztüren	7.000,00
Summe:	<u>1.048.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 11/2012 ca. 2.158.600,00 €

**Kontostände zum 30.11.2012**

	<b>EUR</b>
Girokonto, Sparkasse Dachau	67.500,00
Girokonto, Volksbank Dachau	4.800,00
Cash-Konto	60.000,00
Gesamt:	<u>132.300,00</u>

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.12.2012**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
IB, Genehmigungsplanung KLA Indf.	03.12.2012	21.600,00
Zuschüsse Erwachsenenbildung 2012	03.12.2012	15.800,00
Steuererstattungen	03.12.2012	15.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 11/2012	06.12.2012	71.400,00
Straßenausbau Dieffenbrunner Str.	ca.	90.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Haus für Kinder, Außenanlagen	ca.	45.000,00
Gehweganbau Niederroth, Bauarbeiten	ca.	11.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel		1.030.000,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	35.000,00
Abr. Sitzungsgelder	ca.	11.000,00
Neubau Bauhof, Innenputz	ca.	10.000,00

Neubau Bauhof, Heizung/Sanitär	ca.	30.000,00
Neubau Bauhof, Feuerschutztüren	ca.	7.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 12/2012	27.12.2012/ca.	30.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 12/2012	27.12.2012	306.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 12/2012	27.12.2012/ca.	77.200,00
Gehalt 12/2012	27.12.2012/ca.	137.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 12/2012	27.12.2012/ca.	16.000,00
Div. Banken, Zins- und Tilgung	28.12.2012	124.300,00
		<u>2.233.900,00</u>

### **3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.12.2012**

Miete, Mittagsbetreuung und Gewerbesteuer/Abbucher	03.12.2012	10.800,00
KiTagebühren/Abbucher	ca.	34.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	17.12.-31.12.2012	12.400,00
Landkreis Dachau, Pacht Recyclinghof	17.12.2012	19.400,00
Verkaufserlös Holdenriedanwesen		692.000,00
Schlüsselzuweisung 2012	17.12.2012	82.600,00
Konzessionsabgabe 4. Quartal 2012	28.12.2012	63.700,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2012	ca.	1.521.200,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	9.000,00
		<u>2.445.100,00</u>

### **Abgleich zum 31.12.2012**

voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2012 in LP 11/2012		-1.000.200,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 11/2012		-94.000,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 11/2012		149.400,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 11/2012		1.048.000,00
Gesamt-Kontostand zum 30.11.2012		103.200,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €		29.100,00
ergibt Kontostand zum 30.11.2012		132.300,00

erwartete Zahlungseingänge bis 31.12.2012	2.445.100,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.12.2012	<u>2.233.900,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2012	<u>343.500,00</u>
---	-------------------

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Dezember 2012 nicht festgesetzt.**

## **TOP 3.2 Neujahrskonzert**

### Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt eine Einladung der Blaskapelle Langenpettenbach „Bembegga Musi“ zum Neujahrskonzert bekannt.

Das Konzert findet am 29.12.2012, um 19.30 Uhr wie gewohnt in der Schulturnhalle in Markt Indersdorf statt.

### **TOP 3.3 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus**

#### Sach- und Rechtslage:

Seit mehr als drei Jahrzehnten gehört das Weihnachtsständchen am ersten Weihnachtsfeiertag zum festen Bestandteil im kulturellen Leben in Markt Indersdorf.

Deshalb findet auch in diesem Jahr am 25.12.2012 um 19:00 Uhr, ein kleines Standkonzert der Indersdorfer Blaskapelle vor dem Indersdorfer Rathaus statt.

Der Frauenbund Markt Indersdorf wird wie gewohnt an die Besucher Glühwein ausschenken.

### **TOP 3.4 3. Mandatsträgerkonferenz Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole**

#### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.11.2012 teilt Dachau AGIL mit, dass die dritte Mandatsträgerkonferenz „Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole“ am

**Dienstag, den 22. Januar 2013, von 19.00 h bis 22.30 h**

**in der ASV Halle in Dachau**

statt findet.

### **TOP 3.5 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 22.05.2012; Anhörung zur Änderung des LEP-Entwurfs vom 30.11.2012**

#### Sach- und Rechtslage:

In der 58. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.09.2012 wurde der Entwurf für das neue Landesentwicklungsprogramm beraten und darüber Beschluss gefasst. Auf die Sitzungsniederschrift wird insoweit verwiesen. Die Verwaltung hat den Inhalt des Beschlusses als Stellungnahme ausgearbeitet und diese mit Schreiben vom 01.10.2012 an das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in München weiter geleitet (Schreiben des Marktes vom 01.10.2012, Anlage im RIS).

Mit Schreiben vom 30.11.2012, eingegangen beim Markt am 06.06.2012, werden die beteiligten Stellen nunmehr gebeten, zum Entwurf der Änderung des LEP-Entwurfs in der Fassung vom 28.11.2012 Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können dabei nur zu den geänderten Teilen des LEP-Entwurfs abgegeben werden. Als Frist für die Stellungnahme wird der 14.01.2013 angegeben (Anhörungsschreiben vom 30.11.2012, Anlage im RIS).

Der Änderungsentwurf liegt dem Markt nicht in Papierform vor, kann aber unter folgender Internetadresse von jedermann aus dem Internet heruntergeladen werden:

[http://www.landesentwicklung.bayern.de/fileadmin/Dokumente/PDF/Instrumente/LEP\\_November\\_2012/LEP-E\\_inkl\\_Vorblatt\\_Verordnung\\_Begrueundung\\_zur\\_VO\\_AEnderungsbegrueundung.pdf](http://www.landesentwicklung.bayern.de/fileadmin/Dokumente/PDF/Instrumente/LEP_November_2012/LEP-E_inkl_Vorblatt_Verordnung_Begrueundung_zur_VO_AEnderungsbegrueundung.pdf)

Es bleibt festzustellen: die vom Marktgemeinderat angeregten Änderungen fanden erwartungsgemäß mit einer Ausnahme keinen Eingang in den nunmehr vorliegenden Planentwurf. Bei der Ausnahme handelt es sich um den Ausbau der Donau – hier wurden entsprechende Änderungen, wenngleich diese nicht auf der Stellungnahme des Marktes basieren dürften, vorgenommen.

Die Verwaltung beabsichtigt nicht, eine eigenständige Stellungnahme zum geänderten Planentwurf abzugeben. Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden jedoch gebeten, von der geänderten Planfassung Kenntnis zu nehmen. Sollte dennoch der Wunsch bestehen, zu den **geänderten** Teilen des Entwurfs eine Stellungnahme abzugeben, so werden die betreffenden Mitglieder des Marktgemeinderates gebeten, einen entsprechenden Entwurf an die Verwaltung weiterleiten. Wegen der Sitzungstermine im Jahr 2013 kann aber die Frist zur Stellungnahme nicht eingehalten werden, ggf. könnte jedoch vorab wegen der Eilbedürftigkeit eine Billigung durch den Hauptausschuss erfolgen, welche dann der Zuständigkeit halber aus der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates durch den Marktgemeinderat nachträglich genehmigt werden müsste (Termin Hauptausschuss: 14.01.2012, Termin Marktgemeinderat: 30.01.2012).

Nochmals zur Erläuterung: Eine Stellungnahme darf nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs abgegeben werden, diese Teile des Entwurfs sind gekennzeichnet. Eine erneute Stellungnahme muss sich nicht auf die vorliegende Stellungnahme zur ersten Anhörung beziehen, sollte sich jedoch grundsätzlich auf die Belange des Marktes reduzieren.

### **TOP 3.6      Kranke Esche im Bereich des Regenrückhaltebeckens am ZOB Markt Indersdorf; Erforderliche Beseitigung**

#### Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man im Rahmen einer Besprechung am ZOB Markt Indersdorf zufälligerweise den schlechten Zustand einer Esche im Bereich des Regenrückhaltebeckens festgestellt hätte. Eine weitere Besichtigung zusammen mit MGR Pohl führte zu folgendem Ergebnis: Der Baumstamm ist ab Aufgang aus dem Boden bis in etwa 0,80 m Höhe weitgehend durch Faulung oder sonstige Einflüsse so geschädigt, dass eine Standfestigkeit bereits augenscheinlich nicht mehr gegeben sein kann (Zerstörung mehr als 2/3 des Durchmessers, Vorderseite zur Straße hin offen, an der straßenabgewandten Seite noch Überdeckung mit Rinde). Der Vorsitzende teilt mit, dass der Baum aus Gründen der Verkehrssicherheit vom Bauhof entfernt werden soll. Interessierte Marktgemeinderäte sollten sich den Baum in den nächsten Tagen ansehen, um sich vom schlechten Zustand zu überzeugen.

### **TOP 3.7      Glonnbrücke Sportplatzweg in Markt Indersdorf; Baustand**

#### Sach- und Rechtslage:

Trotz aller Bemühungen des Vorsitzenden sowie des Planers und der Verwaltung ist es nicht gelungen, dass die Baumaßnahme durch die beauftragte Firma fristgerecht fertig gestellt wurde. Wegen des zeitlichen Verlaufs ist es nunmehr nicht mehr möglich, die Brücke zu asphaltieren. Um dennoch eine Befahrbarkeit der Brücke zu erreichen, wird die Brücke selbst prov. Mit Betonsteinen gepflastert werden, so dass ab Weihnachten eine Benutzung ermöglicht wird. Für die Pflasterung habe die Firma bereits einen Nachtrag an den Markt gestellt, wenngleich der

Vorsitzende die Ansicht vertritt, dass die Verzögerungen alleine von der beauftragten Firma verursacht wurden und diese deshalb auch alle Folgekosten zu tragen habe. Hierzu wird es aber eine Klärung geben, das Ergebnis wird bekanntgegeben.

**TOP 4            Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 07.11.2012;  
Zustimmung zum Jahresabschluss 2011**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung unter anderem die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- den Ausgleich eines Bilanzverlustes.

Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben,

- den Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrates,
- den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

zu beraten.

Der Gesellschafterversammlung wurde die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht per 31.12.2011 ebenso wie der Prüfungsbericht des Verbandes bayer. Wohnungsunternehmen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt.

Der Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Gesellschafterversammlung fasste am 07.11.2012 den folgenden Beschluss (Nr. 116):

Mit Datum vom 27.07.2012 erteilte der Verband bayer. Wohnungsunternehmen dem Jahresabschluss 2011 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Die Gesellschafterversammlung nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2011 einschließlich Lagebericht sowie den dazugehörigen Prüfungsbericht des Verbandes zur Kenntnis.
- Diese Unterlagen werden ebenso wie der Bericht des Aufsichtsrates vom 07.11.2012 für das Jahr 2011 gebilligt.
- Dem Vorschlag des Aufsichtsrates über die Zuführung des Bilanzgewinnes 2011 in Höhe von 227.150,80 € zur „gesellschaftsvertraglichen Rücklage“ wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Dem Geschäftsführer wird für das Berichtsjahr 2011 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Berichtsjahr 2011 Entlastung erteilt (bei der Abstimmung haben sich die in der Gesellschafterversammlung anwesenden Aufsichtsräte der Stimme enthalten).

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreis-(Gemeinde-)organe.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beschluss Nr. 116 vom 07.11.2012 der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 2

**TOP 5      Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013 samt Anlagen,  
den Finanz- und den Investitionsplan 2012 bis 2016 und den Stellenplan  
2013 des Marktes Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

**Vorbericht**  
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV  
**zum Haushaltsplan 2013**  
des  
**Marktes Markt Indersdorf**

**1. Übersicht**

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

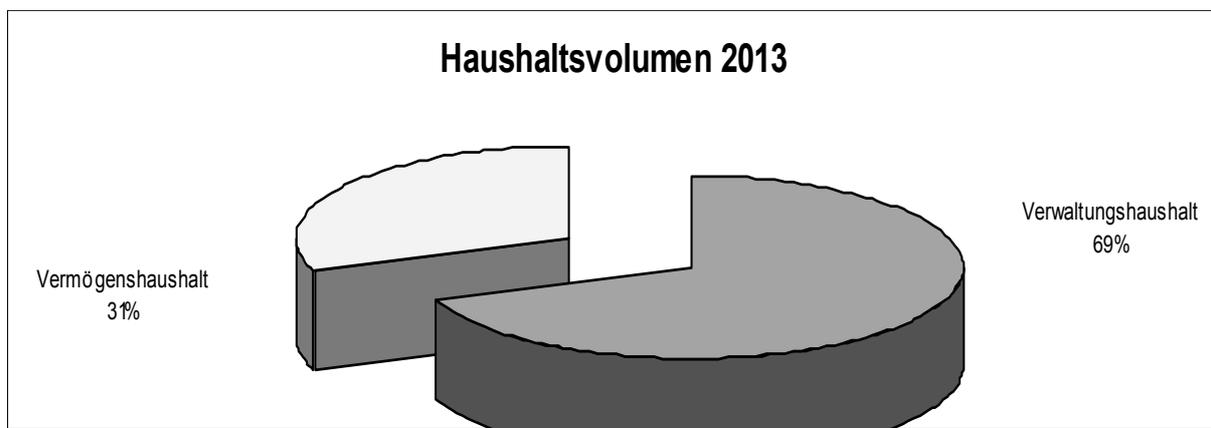
Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Hauptausschuss des Marktes in der Sitzung am 26.11.2012 vorberaten und ergänzt. Die nun vorliegende Fassung wurde einstimmig genehmigt.

Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

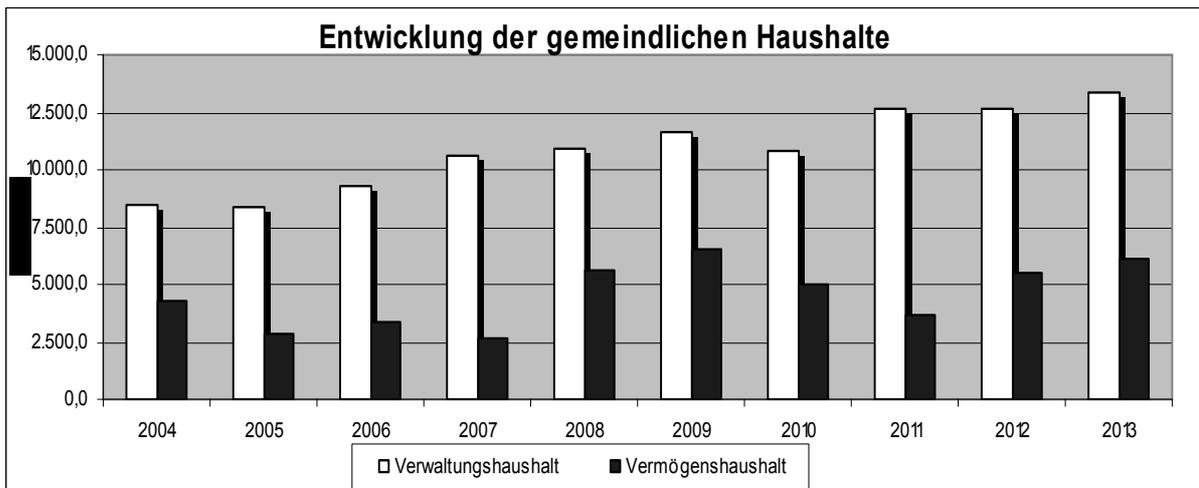
**1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens**

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2013 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	13.374.800,00 €
Vermögenshaushalt	6.124.000,00 €
Gesamthaushalt	19.498.800,00 €

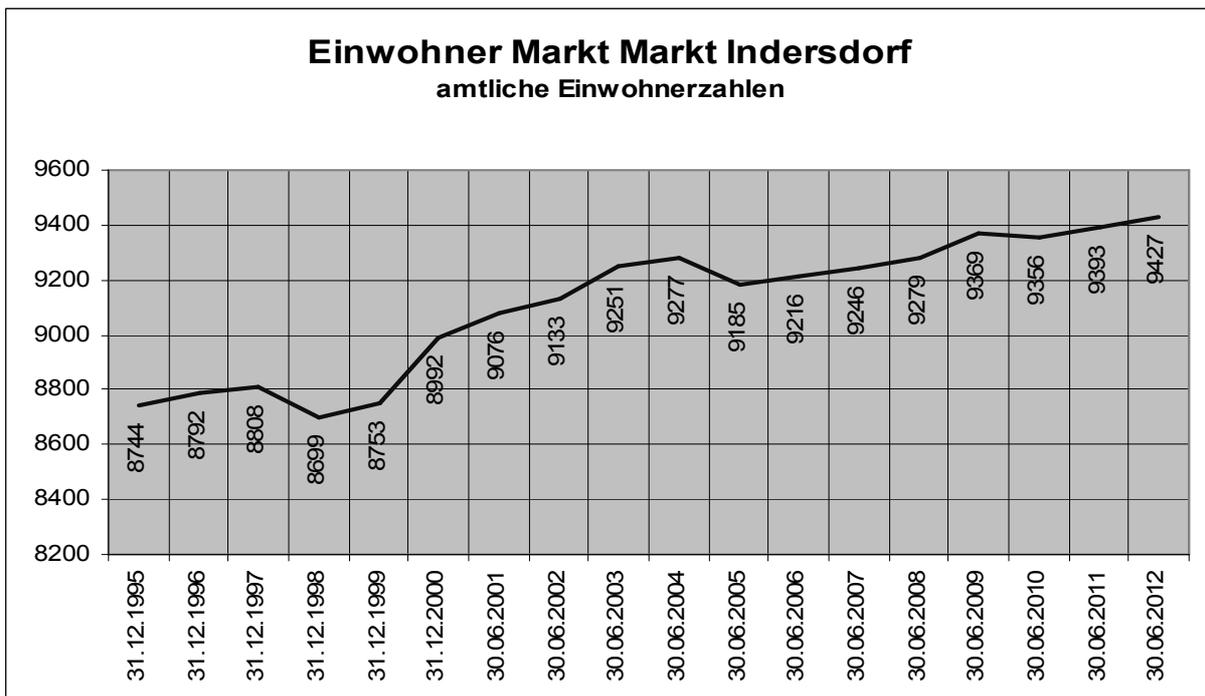


Das Gesamthaushaltsvolumen steigt um 1.311.300 € oder 7,21 % gegenüber dem Vorjahr. Die langjährige Entwicklung der gemeindlichen Haushalte stellt sich wie folgt dar:



## 1.2. Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl des Marktes Markt Indersdorf erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 30.06.2012 mit 9427 Einwohnern den bisher höchsten Stand im Beobachtungszeitraum.



## 2. Verwaltungshaushalt

### Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

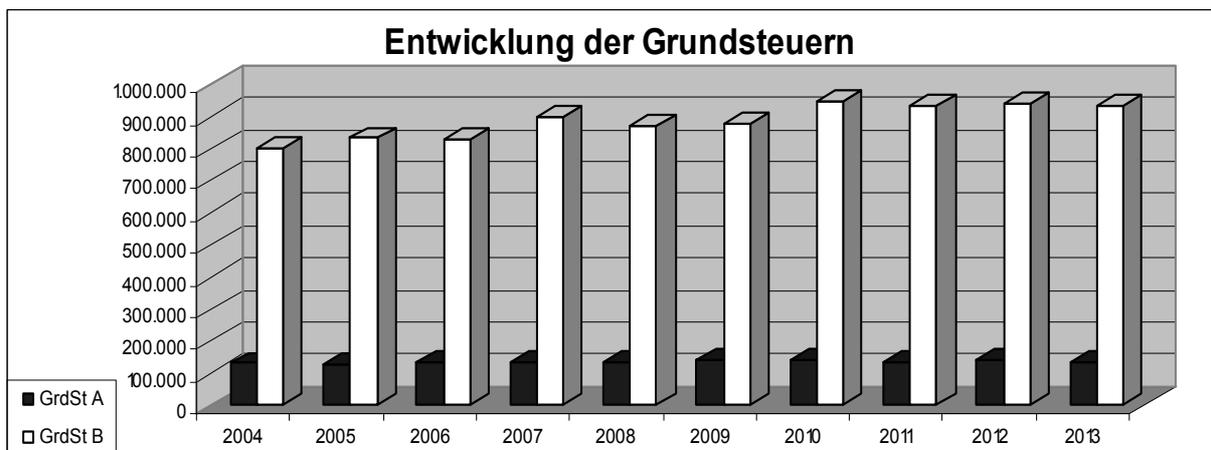
Hpt.	Einnahmen	HHplan	Ansatz
Gr.		2013 in €	2012 in €
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	9.477.800,00	8.997.800,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	3.445.200,00	3.225.900,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	451.800,00	423.600,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>13.374.800,00</b>	<b>12.647.300,00</b>

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

#### 2.1. Grundsteuer A/B (0.9000.00100)

Die Grundsteuerhebesätze wurden letztmalig im Jahr 2004 um 30 Punkte bzw. 10 % erhöht. Der Hebesatz für beide Grundsteuern beträgt seither 330 Punkte.

Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) werden mit 136.000,00 €, fast keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren erwartet. Für die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 937.000,00 € gebildet.

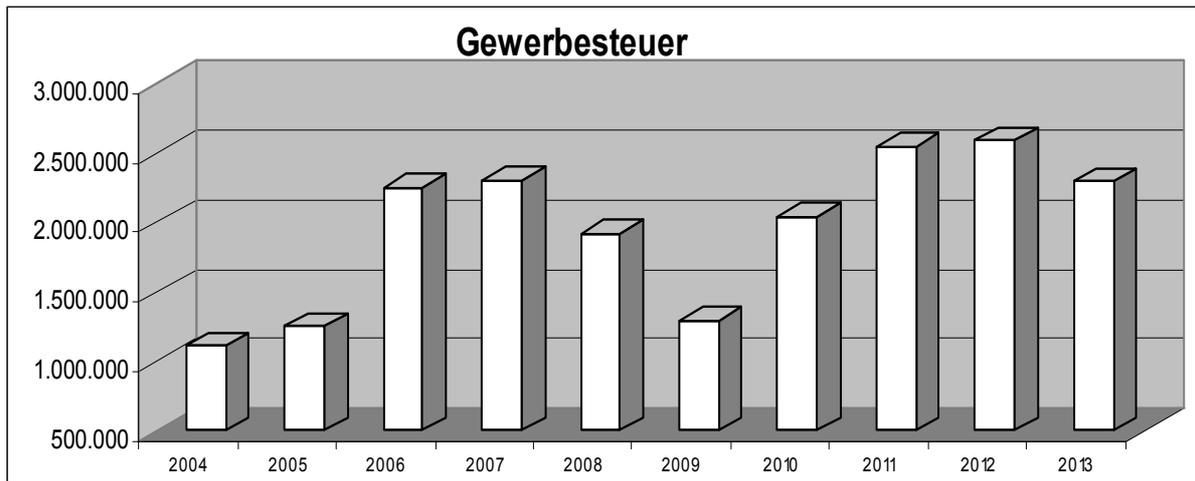


#### 2.2. Gewerbesteuer (0.9000.00300)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2008 von bisher 330 Punkten auf 320 Punkte gesenkt worden.

Im letzten Jahr konnte der Markt mit ca. 2,6 Mio. € die bisher höchsten Gewerbesteuereinnahmen in seiner Geschichte verzeichnen. Ob der positive Trend jedoch anhält, vermag niemand zu sagen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind keine langfristig planbare Größe.

Nach vorsichtiger Schätzung wurde für das Jahr 2013 ein Haushaltsansatz von 2.300.000,00 € gebildet.

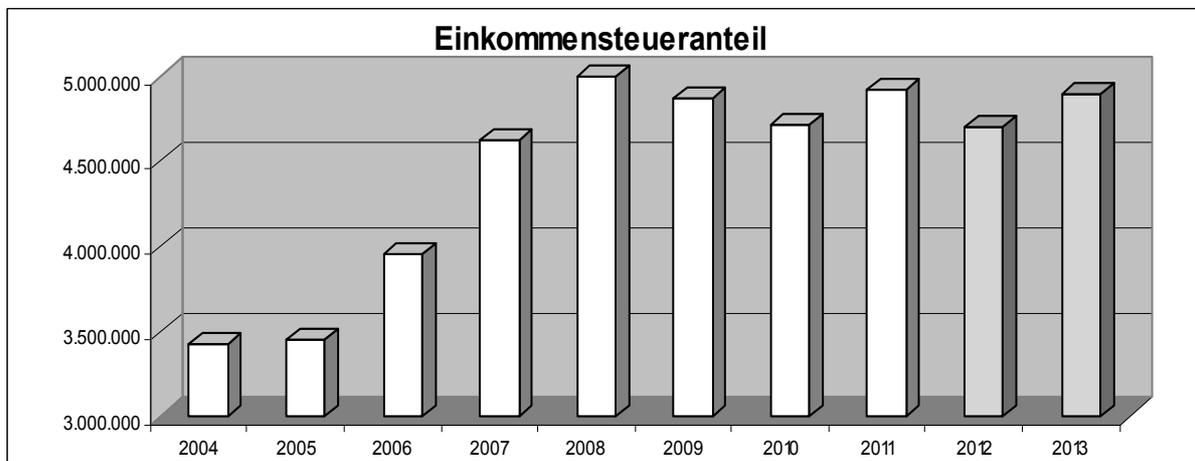


### 2.3. Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.01000)

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12 % aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für den Markt die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 37,05 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Dennoch haben die Kommunen keinerlei direkten Einfluss auf diese Einnahme, da der Gesetzgeber ausschließlich die Höhe und Verteilung bestimmt.

Vorsichtig geschätzt, wurde ein Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer von etwa 4,9 Mio. € in den Haushalt eingestellt, welcher somit über 4,25 % gegenüber dem Vorjahresansatz liegt.



\*) oranger Balken = Haushaltsansatz

#### **2.4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.06101)**

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der "Einkommensteuerersatz" wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken.

In diesem Jahr werden Einnahmen in Höhe von 440.000,00 € erwartet, dies stellt eine Erhöhung um 1,15 % gegenüber dem Vorjahresansatz dar.

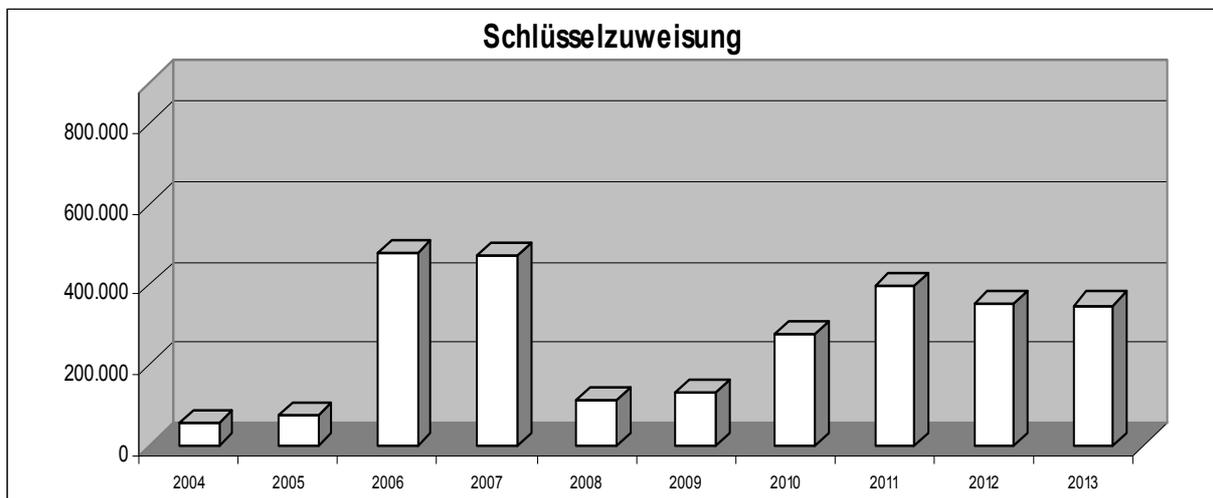
#### **2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.01200)**

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens, das nach Abzug des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verbleibt. Hier wird in diesem Jahr mit etwa 133.000,00 € gerechnet.

#### **2.6. Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG) (0.9000.04100)**

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung.

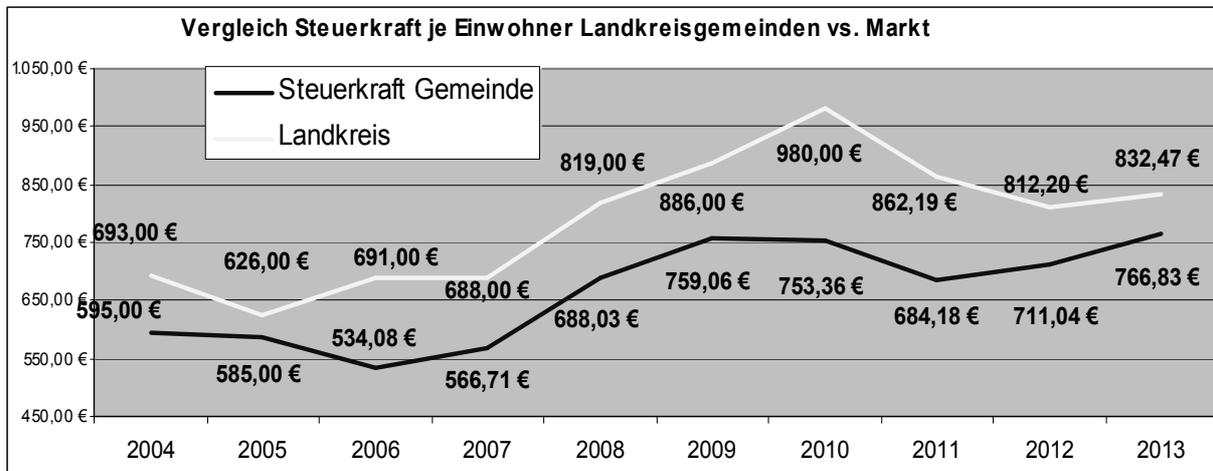
Der Markt Markt Indersdorf erhält in diesem Jahr voraussichtlich 348.800,00 € an Schlüsselzuweisung. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Senkung um etwa 1.100,00 € dar.



#### **2.7. Steuerkraft des Marktes**

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommune. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr.

Im Jahre 2013 steigt die Steuerkraft des Marktes gegenüber dem Vorjahr um 7,85 %. Im gleichen Zeitraum steigt der Landkreisdurchschnitt um 2,50 %, somit liegt die durchschnittliche Steuerkraft im Landkreis Dachau um über 8,56 % (Vorjahr 14,23 %, Vorvorjahr 26,02 %) über der des Marktes Markt Indersdorf.



## 2.8. Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.06100)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Der Markt erhält davon 3/7 der Landkreis Dachau 4/7 aus dem örtl. Aufkommen. In diesem Jahr ist mit rd. 94.000,00 €, zu rechnen.

## 2.9. Pauschale Finanzausgleich (0.9000.06100)

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, z. B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä., entschädigt der Staat die Gemeinden pauschal mit einem sogenannten „Kopfbetrag“ der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt wird. Für 2013 beträgt er 16,70 € je Einwohner.

In diesem Jahr ist mit Gesamteinnahmen von etwa 156.000,00 € zu rechnen.

## 2.10. Konzessionsabgabe (0.8100.22000)

Die Konzessionsabgabe für die Stromdurchleitung wird mit 274.000,00 € im vorliegenden Haushalt veranschlagt. Damit sind etwa 2,07 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts gedeckt.

## 2.11. Straßenunterhaltszuschuss (0.6300.17100)

Der Straßenunterhaltszuschuss wurde bisher aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 62,620 km Gemeindeverbindungsstraßen und 44,500 km Ortsstraßen. Multipliziert mit dem Kilometersatz von etwa 1.200,00 € ergibt dies Einnahmen von rund 128.000,00 €.

Gem. Art. 13b Abs. 2 FAG entfällt ab 2011 die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltspauschalen nicht mehr aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgt eine Umstellung auf Festbeträge. Alleiniger Maßstab für die künftig bewilligten Unterhaltszuschüsse nach Art.

13 b Abs. 2 FAG ist die Höhe der in 2010 gewährten Unterhaltspauschalen.

Der Straßenunterhaltszuschuss liegt somit in diesem Jahr auf gleicher Höhe wie im Vorjahr.

### Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Hpt. Gr.	Ausgaben	HHplan 2013 in €	Ansatz 2012 in €
4	Personalausgaben	3.199.500,00	3.131.100,00
5/6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.385.300,00	2.263.700,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.852.700,00	1.729.800,00
8	Sonstige Finanzausgaben	5.937.300,00	5.522.700,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.374.800,00</b>	<b>12.647.300,00</b>

#### 2.12. Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Gesamtpersonalkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 3.228.400,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen.

Der diesjährige Haushaltsansatz liegt um 65.400,00 €, oder 2,07 % über dem Vorjahresansatz.

#### Die Personalausgaben berücksichtigen folgende Erhöhungen:

- Kindertageseinrichtungen (einschließlich Berufspraktikanten): +0,15 Stellen  
Durch erhöhte Buchungszeiten bei der Kinderkrippe Niederroth ergab sich ein Personal-mehrbedarf (+0,13).  
Beim Haus für Kinder wurden die erfolgten Personalwechsel und Arbeitsanpassungen be-rücksichtigt (+0,02). Hier konnte die Stelle einer Berufspraktikantin mangels Bewerber nicht mehr besetzt werden, so dass sich der diesbezügliche Ansatz um 1 Stelle vermindert. Statt-dessen wurde eine Kinderpflegerin eingestellt und die Stelle bei den Tarifbeschäftigten aus-gewiesen.
- Entgelterhöhung 1,4 % ab 01.01.2013 und Entgelterhöhung 1,4 % ab 01.08.2013
- Höhergruppierung von zwei Sachbearbeiterinnen der Verwaltung von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 sowie die Höhergruppierung eines Bauhofmitarbeiters von Entgeltgruppe 1 nach Entgeltgruppe 2.

#### Nachfolgende Minderungen wurden ebenfalls eingearbeitet:

- Verwaltung: -0,49 Stellen  
Dem Ausscheiden einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin im Bauamt (-1,0) steht die Rückkehr einer Teilzeitbeschäftigten nach der Elternzeit (+0,51) gegenüber.  
Die im Stellenplan 2012 nachgewiesene Stelle für die befristete Übernahme einer Auszubil-denden nach Beendigung der Berufsausbildung in 2012 wurde beibehalten.
- Bauhof/Kläranlage: -0,53 Stellen  
Berücksichtigt wurde eine geringfügige Anpassung einer Reinigungskraft (-0,03) sowie das Ausscheiden eines sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiters (-0,50).

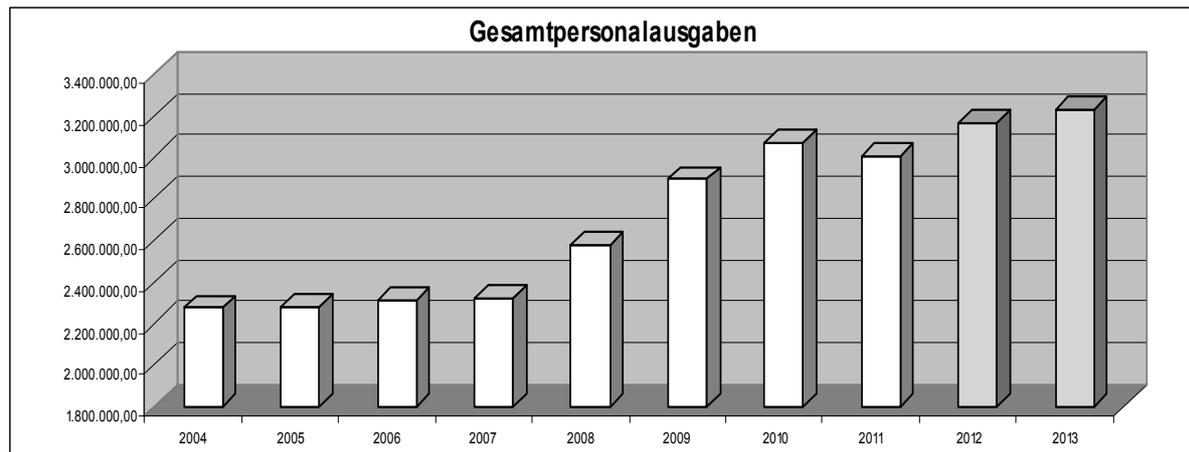
#### Nach dem Stellenplan entwickelt sich die Stellenzahl wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
-------------	-------------	-------------

<b>Beamte</b>	<b>4,0 Stellen</b>	<b>4,0 Stellen</b>
<b>Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angest.)</b>	<b>59,19 Stellen</b>	<b>59,06 Stellen</b>
<b>Azubi/Praktikanten</b>	<b>8,0 Stellen</b>	<b>9,0 Stellen</b>

Dies stellt insgesamt eine Stellenminderung um 0,87 Stellen gegenüber dem Vorjahr (72,06) auf nun 71,19 Stellen dar.

Die weiteren Entwicklungen und Personalstrukturen sind im Stellenplan dargestellt.  
Der Stellenplan hat als Bestandteil des Haushaltsplanes Satzungsqualität (Art. 64 Abs. 2 GO).



\*) orangef Balken = Haushaltsansatz

### 2.13. Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2013 voraussichtlich insgesamt 2.385.300,00 € dies stellt eine Erhöhung um 121.600,00 € oder 5,37 % gegenüber dem Vorjahrsansatz dar. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw.

Der Sachaufwand hat sich in den letzten Jahren durch die gestiegenen Energiekosten erhöht.

### 2.14. Kreisumlage (0.9000.83200)

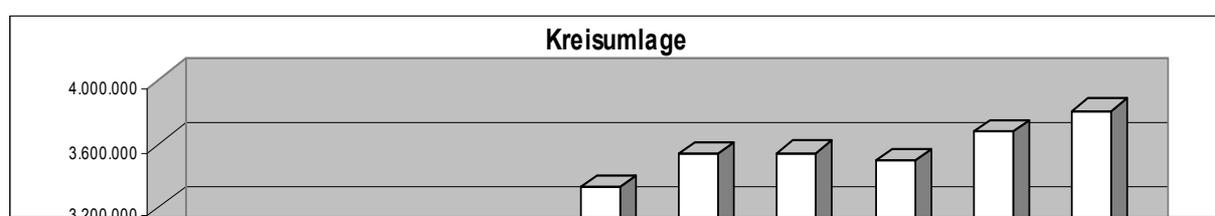
Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Die Kreisumlage wird aus der Umlagekraft des Marktes für das Jahr 2013 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises, errechnet.

Der Kreisumlagenhebesatz beträgt seit dem Jahr 2004, 49,7 % und wurde im Jahr 2011 auf 52,7 % erhöht und soll im Jahr 2013 wieder um 2 Punkte auf 50,7 % gesenkt werden.

Daraus ergibt sich eine Umlage für das Jahr 2013 in Höhe von 3.807.359,09 €. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 3,47 % oder 127.548,92 € dar.

Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt 28,47 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.

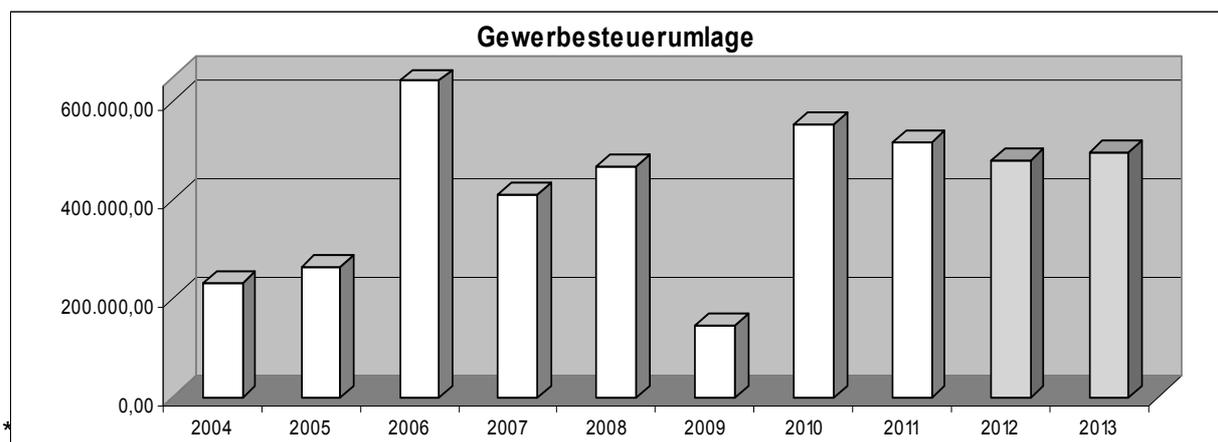


### 2.15. Gewerbesteuerumlage (0.9000.81000)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer Ist-Aufkommen

(Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (z. Z. 69 v. H.).

Im Jahr 2013 wird mit einer Gewerbesteuerumlage von rund 496.000,00 € gerechnet.

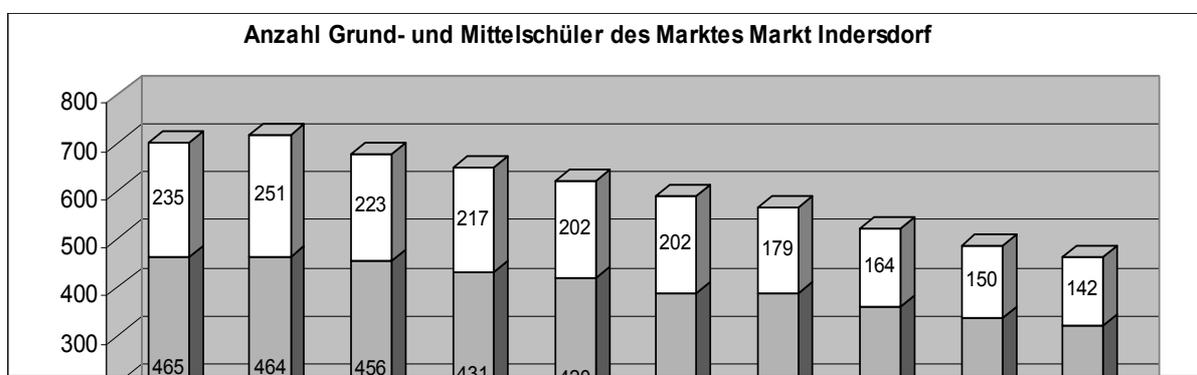


### 2.16. Schulverbandsumlage (0.2150.71300)

Die Grund- und Mittelschule des Schulverbandes Markt Indersdorf wird von insgesamt 760 Schüler/innen besucht. Aus dem Gemeindebereich Markt Indersdorf kommen davon 462 Schüler/innen. Dies stellt im laufenden Schuljahr einen Rückgang um etwa 5,1 % gegenüber dem Vorjahr (487 Schüler/innen) dar.

In den letzten 5 Jahren gehen die Schülerzahlen somit um etwa 26 % zurück.

Die Schulverbandsumlage teilt sich in eine Verwaltungs- und eine Investitionsumlage auf. Die Verwaltungsumlage wurde mit 740.000,00 € in den Haushalt 2013 eingestellt.



### 2.17. Freiwillige Leistungen an Vereine und Organisationen

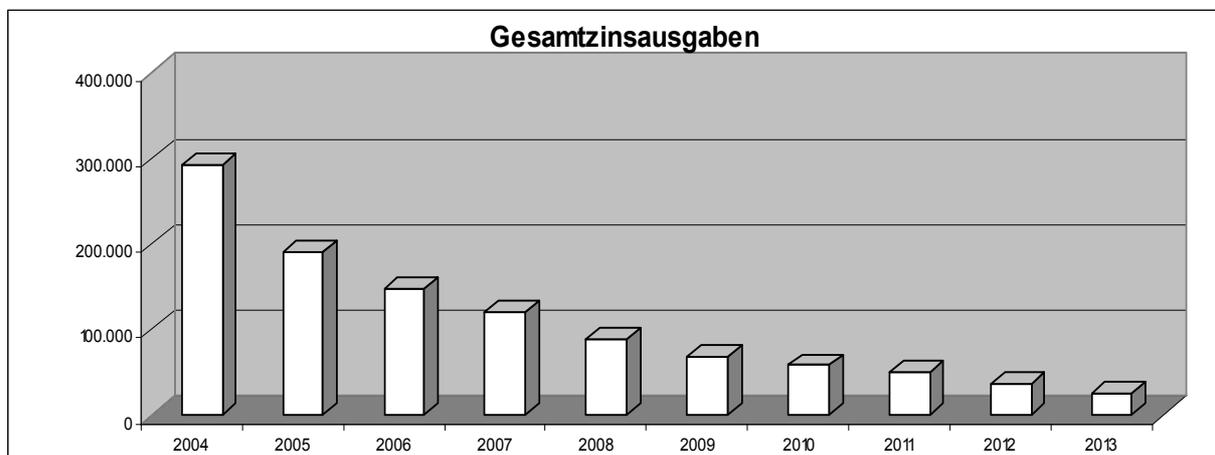
Die Freiwilligen Leistungen konnten wieder auf dem recht hohen Vorjahresniveau gehalten werden, um die Arbeit der Vereine und Organisationen entsprechend zu unterstützen. Die wichtigsten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2013 sind nachfolgend aufgelistet:

#### Zuwendungsempfänger

Sportvereine (Grundstockförderung)	67.500,00 €
Jugendförderung an Vereine	11.000,00 €
Volksbildung (IKK, DAH-Forum,...)	15.900,00 €
Feuerwehrvereine	5.500,00 €
Förderung Wohlfahrtspflege	4.000,00 €

### 2.18. Zinsausgaben (0.9120.80600 und 0.9120.80700)

Der Markt Markt Indersdorf wird im Jahre 2013 etwa 25.300,00 € Darlehenszins Zahlungen leisten.



### 3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gemäß § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

Hpt.	Einnahmen	HHplan	Ansatz
Gr.		2013 in €	2012 in €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.571.800,00	1.282.800,00
31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerung von Anlagevermögen	4.074.500,00	3.538.300,00

36,37	Zuweisungen und Zuschüsse, Kredite	477.700,00	719.100,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.124.000,00</b>	<b>5.540.200,00</b>

Hpt.	Ausgaben	HHplan	Ansatz
Gr.		2013 in €	2012 in €
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	10.500,00	0,00
91	Rücklagenzuführung	0,00	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0,00	36.000,00
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	5.701.100,00	4.952.900,00
97-98	Tilgung, Zuweisungen und Zuschüsse	412.400,00	551.300,00
99	Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr(e)	0,00	0,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.124.000,00</b>	<b>5.540.200,00</b>

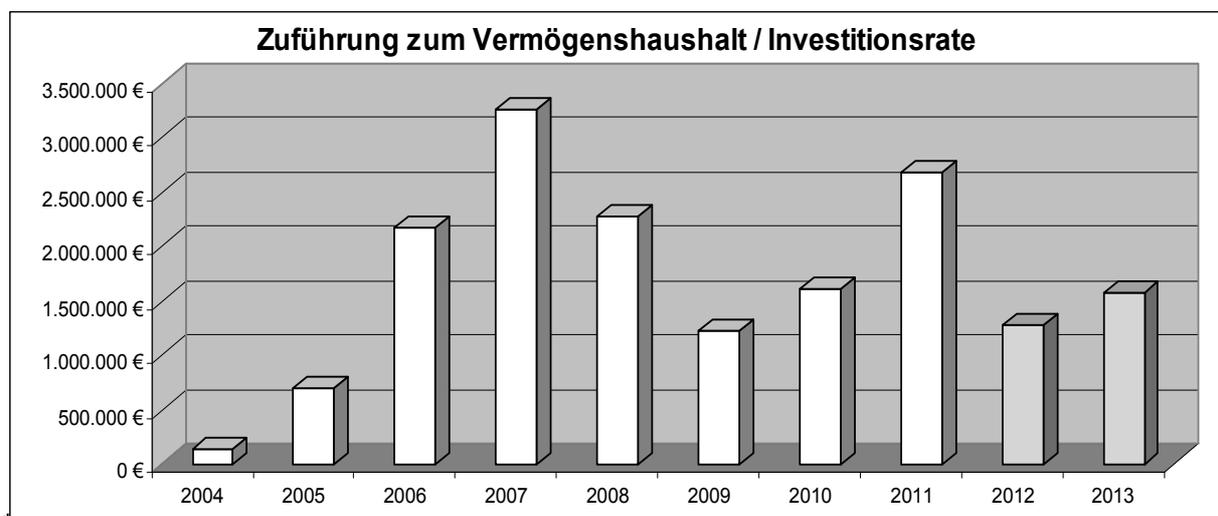
### 3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate (0.9160.86000)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Investitionsrate“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.571.800,00 €; darin enthalten ist die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in Höhe von 113.700,00 € (entspricht den im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 9120 ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsleistungen). Insgesamt stehen somit 1.458.100,00 € als erwirtschaftete Eigenmittel aus dem Jahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2004 bis 2013 wie folgt entwickelt:



\*) Oranger Balken = Haushaltsansatz

### 3.2. Verkauf gemeindlicher Grundstücke:

- Aus dem Baulandmodell kann am Hammerschmiedweg Süd ein Grundstück mit 408 qm zum Preis von 91.000,00 € verkauft werden.
- In Niederroth werden im Baugebiet "Eichenweg" im Finanzjahr 2014 die ersten Grundstücke aus dem Baulandmodell verkauft. Hier wird in diesem Jahr mit Einnahmen in Höhe von 300.000,00 € gerechnet.

### 3.3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

#### 3.3.1 Einführung Digitalfunk Freiwillige Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf

Ab dem Jahr 2013/2014 soll die Umstellung von analog auf abhörsicheren Digitalfunk für Behördenorganisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erfolgen. In 2013 erfolgt der Testbetrieb und in 2014 dann der Wirkbetrieb.

Im Haushalt sind im Jahr 2013 für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf für den **Sprechfunk** - aufgeteilt auf die jeweiligen Unterabschnitte – Kosten in Höhe von insgesamt 130.200,00 € eingestellt.

Die Einführung der **Alarmierung** ist derzeit noch unklar. Es wurden hierfür Gesamtkosten für alle Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf – aufgeteilt auf die jeweiligen Unterabschnitte - im Finanzjahr 2016 in Höhe von insgesamt 97.000,00 € eingestellt.

Der Markt erhält hierfür eine staatliche Förderung. Nach derzeitigen Stand beträgt diese ca. 28.000,00 € für den Sprechfunk und ca. 34.300,00 € für die Alarmierung.



#### 3.3.2. Zielplanung Freiwillige Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf

In den Finanzplanungsjahren sind in den jeweiligen Unterabschnitten der Freiwilligen Feuerwehren Ansätze für den künftigen Bedarf (Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsmaterial bzw. die Errichtung oder Sanierung von Gerätehäusern) der Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf und die hierfür angenommenen Förderungen eingestellt.

### 3.4. Schule/Kindertagesstätten/Soziale Sicherung:

#### 3.4.1 Investitionsumlage an den Schulverband (1.2150.98300)

Nach vorsichtiger Schätzung wurde hier ein Planansatz in Höhe von 140.000,00 € für dieses Jahr eingestellt. Damit werden vorrangig die Tilgungsleistungen für die Schulhauserweiterung und die Hallenbadsanierung erbracht.

#### 3.4.2 Haus für Kinder (1.4640.94000)

Nach Fertigstellung der Außenanlagen am Haus für Kinder sind Maßnahmen am Diova-Altbau notwendig.



Es wird das Dach erneuert, die Fassade instandgesetzt, die Treppe vom Erdgeschoß in den Speicher ordentlich hergestellt sowie der Boden auf dem Speicher erneuert.

Im Haushalt wurden hierfür Gesamtkosten in Höhe von 175.000,00 € eingestellt.

### **3.4.3 Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes (1.4604.95000)**

Am Sportplatzgelände soll in den kommenden Jahren ein Jugendfreizeitgelände entstehen. Im Jahr 2013 wurden hierfür 125.000,00 € für die Tiefbaumaßnahme und im Finanzjahr 2014 weitere 125.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Ggf. kann die Anlage über Dachau AGIL aus EU-Mitteln gefördert werden.

### **3.4.4 Energetische Sanierung der Altenwohnungen a.d. Cyclostraße (1.4310.94000)**

Im Jahr 2011 und 2012 wurde begonnen, die Altenwohnungen an der Cyclostraße energetisch zu sanieren. In 2013 wird dies fortgesetzt. Es werden die Balkone und die Fassade erneuert, eine Wärmedämmung an der Kellerdecke angebracht sowie eine neue Heizungsanlage eingebaut. Hierfür wurde ein Ansatz von 150.000,00 € eingestellt. Im Finanzjahr 2014 wird mit Restarbeiten in Höhe von 30.000,00 € gerechnet.

## **3.5. Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

### **3.5.1 Erwerb von Grundstücken im Baulandmodell**

Im Jahr 2013 und 2014 ist folgender Grunderwerb geplant:

Niederroth, Eichenweg	295.000,00 €
-----------------------	--------------

### **3.5.2 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

#### **Mesnerhaus, Schneiderturm und Marienplatz (1.6150.95000)**

Der Markt möchte den Bereich Mesnerhaus, Schneiderturm und Marienplatz städtebaulich sanieren und entwickeln. Hierfür sollen Mittel aus dem Städtebauförderprogramm des Freistaates Bayern eingesetzt werden.

Die Maßnahme „Sanierung Schneiderturm“ wird etwa 580.000,00 € betragen. Der Anteil des Marktes liegt dabei bei 150.000,00 € und soll vom Land Bayern mit etwa 90.000,00 € gefördert werden. In 2011 wurden hierfür bereits 100.000,00 € bezahlt.

Die Maßnahme „Sanierung Vorplatz Mesnerhaus“ wird etwa 478.100,00 € betragen und soll vom Land Bayern mit voraussichtlich 108.000,00 € gefördert werden.

Hierfür wurden bereits ca. 63.000,00 € investiert.

Der Haushalt 2013 sieht weitere Ausgaben für beide Maßnahmen in Höhe von 465.100,00 € vor.



### **Marktplatz (1.6151.95000)**

Der Markt möchte ab dem Jahr 2013 den Marktplatz städtebaulich sanieren und entwickeln. Hierfür sollen Mittel aus dem Städtebauförderprogramm des Freistaates Bayern eingesetzt werden sowie die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf am Marktplatz hinter dem Holdenried.

Im Haushalt 2013 sind für Planungskosten und erste Maßnahmen 150.000,00 € eingestellt. Die Finanzplanung sieht im kommenden Jahr und im Jahr 2015 jeweils 500.000,00 € für die Maßnahme vor. Die angenommene Förderung aus dem Bay. Städtebauförderungsprogramm beträgt ca. 150.000,00 €, die angenommenen Anliegerbeiträge betragen ca. 260.000,00 €, diese Einnahmen werden in den Jahren 2014 und 2015 erwartet.

### **3.5.3 Wohnbauförderung - Bebauung des gemeindlichen Grundstücks am Bahnhof (1.6210.98700)**

Ab dem Jahr 2013 soll das gemeindliche Grundstück am Bahnhof gemeinsam mit der Wohnbaugesellschaft mbH des Landkreises Dachau (WLD) in Absprache mit der Caritas Dachau und der Maria Gschwendtner-Stiftung Markt Indersdorf bebaut werden.

Der Anteil des Marktes beträgt 15 % der Baukosten – dies wären nach anfänglichen Schätzungen ca. 300.000,00 € (Kosten Gesamtmaßnahme ca. 2 Mio. €)

In 2013 wurden hierfür an Planungskosten 10.000,00 € eingestellt. Die Finanzplanung sieht im kommenden Jahr 200.000,00 € und im Jahr 2015 nochmals 100.000,00 € für die Maßnahme vor.

### **Gemeindestraßen:**

**Im Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“, sind im Abschnitt 63 „Gemeindestraßen“ folgende Maßnahmen geplant:**

#### **3.5.4. Kostenanteile des Marktes anlässlich des Ausbaus der Linie A**

In den Jahren 2013, 2014 und 2015 sind anlässlich des Ausbaus der Linie A (Elektrifizierung) durch die Deutsche Bahn Netze GmbH Kostenanteile des Marktes in Höhe von insgesamt 313.000,00 € eingestellt.

#### **3.5.5. Geh- und Radweg entlang der Dachauer Straße**

Entlang der Dachauer Straße soll ein Geh- und Radweg entstehen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Grunderwerb betragen ca. 193.000,00 €. Für diese Maßnahme erhält der Markt keine Förderung. In den Haushalt wurden 12.000,00 € für den Grunderwerb und 169.100,00 € für die Maßnahme eingestellt.

#### **3.5.6. Gehweg entlang der Ortsdurchfahrt St 2050 Langenpettenbach**

Entlang der Schrobenhauser Straße in Langenpettenbach soll aufgrund der Erneuerung der Ortsdurchfahrtsstraße durch den Freistaat ein Gehweg entstehen. Der Markt hat hierfür die Kosten zu übernehmen. Die Gesamtkosten für die Ergänzung und Neubau des Gehweges mit Grunderwerb betragen ca. 164.000,00 €. In den Haushalt 2013 wurden 10.000,00 € für den Grunderwerb und 14.000,00 € für die Planung und Vermessung eingestellt. Im Finanzjahr 2014 wurden für den Maßnahmenbeginn 140.000,00 € eingestellt.

### **3.5.7 Umgehungsstraße Süd-Ost-Umgebung BA I**

Für die Erstellung des Kreisverkehrs „LIDL“ und andere Maßnahmen aus der Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau sieht der Haushalt 2013 30.000,00 € und die Finanzplanung in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 220.000,00 € vor.

Eine Förderung nach dem BayGVFG soll entsprechend beantragt werden.

### **3.5.8 Kreisverkehr Dachauer Str./Ludwig-Thoma-Str.**

Der Markt hat im Jahr 2012 den genannten Kreisverkehr erstellt. Die Gesamtkosten betragen etwa 553.000,00 €. In 2013 wird noch mit Schlussrechnungen gerechnet. Der Haushalt 2013 sieht weitere 55.000,00 € vor.

Die angenommene Förderung nach FAGÄndG beträgt 322.000,00 € (70 v.H. aus förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 460.000,00 €), davon sind bereits in 2012 260.000,00 € eingegangen. Die restliche Förderung in Höhe von 62.000,00 € wird in 2013 erwartet.

### **3.5.9 Erneuerung verschiedener Gemeindestraßen**

#### **Sanierung Gemeindestraßen ab 2013; Sanierungskonzept mit Prioritätenliste**

Ab dem Jahr 2013 sollen aufgrund eines Sanierungskonzepts mit Prioritätenliste für das Straßennetz in Markt Indersdorf verschiedene Straßen saniert werden. Im Bereich der allgemeinen Instandsetzung von Straßen wurde hierfür ein Ansatz von 250.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

#### **Ausbau der Emmeranstraße in Glonn**

Die Emmeranstraße soll in diesem Jahr endgültig hergestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 389.000,00 €. Davon wurden bereits ca. 25.000,00 € bezahlt. Im Haushalt 2013 wurden 364.000,00 € eingestellt. Die Anlieger beteiligen sich an den Herstellungskosten mit etwa 350.100,00 €.

#### **Erneuerung der Ludwig-Thoma-Straße**

Der Markt möchte die Ludwig-Thoma-Straße in zwei Bauabschnitten erneuern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.064.000,00 €, davon wurden bereits bezahlt ca. 33.400,00 €.

Im Haushalt 2013 wurden für den ersten Bauabschnitt 673.600,00 € und im Finanzplanungsjahr 2014 wurden für den zweiten Bauabschnitt 357.000,00 € eingestellt. Der angenommene Anliegeranteil an dieser Baumaßnahme wird bei ca. 139.200,00 € (BA 1) und ca. 75.600,00 € (BA 2) liegen.

Die angenommene Förderung nach GVFG beträgt für den ersten Bauabschnitt 239.800,00 € (40 v.H. aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 599.500,00 €) und für den zweiten Bauabschnitt 116.800,00 € (40 v.H. aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 292.000,00 €).

#### **Erneuerung des Wasserschlags**

Der Markt möchte in diesem Jahr den Wasserschlag erneuern. Hierfür wurden 179.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Die Anlieger beteiligen sich an den Herstellungskosten mit etwa 144.000,00 €.

#### **Erneuerung des Eisfelds**

Der Markt möchte das Eisfeld in den kommenden Jahren erneuern. In 2013 wurden hierfür Planungskosten in Höhe von etwa 15.000,00 € eingestellt. Der Anliegeranteil und die Höhe der Baumaßnahme, welche sich aus der Planung ergeben, stehen noch nicht fest.

### **3.5.10 Glonnbrücke am Sportplatzweg**

Die Glonnbrücke am Sportplatzweg stellt ein Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes dar. Der Markt hat den Erhalt sicherzustellen. Im Jahr 2012 wurde diese saniert. Im Jahr 2013 ist noch mit Schlusszahlungen zu rechnen.

Im Anschluss an die Brückensanierung wird die Straße instandgesetzt. Hier wird mit Kosten von ca. 30.000,00 € gerechnet.

In den Haushalt wurden insgesamt 110.000,00 € eingestellt.

### **3.5.11 Straßengrunderwerb / diverser Grunderwerb**

Geh- und Radweg an der Dachauer Straße	12.000,00 €
Gehweg Ortsdurchfahrt St 2050 Langenpettenb.	10.000,00 €
diverser Grunderwerb	20.000,00 €

## **3.6. Kanalisation:**

### **3.6.1 Im Bereich der Kanalisation sind folgende nennenswerte Maßnahmen geplant:**

Kanalbau Markt Indersdorf „Schroppenteile“	91.000,00 €
Diverse Hausanschlüsse	45.000,00 €
Kanalbau Glonn, Emmeranstraße	30.000,00 €
Weyhern - Beseitigung Oberflächenwassereintritt	25.000,00 €
Abwasserbeseitigung Bahnübergang Niederroth	70.000,00 €

### **3.6.2 Erneuerung Kanal - Kloster Indersdorf**

Der Kanal im Bereich Kloster Indersdorf soll aufgrund eines Kanalschadensberichts in den Jahren 2013, 2014 und 2015 erneuert werden. Hierfür wurden im Haushalt 200.000,00 € eingestellt. Im kommenden Jahr wurden weitere 200.000,00 € eingestellt und im Jahr 2015 100.000,00 €. Die Gesamtschadenssumme beträgt ca. 900.000,00 €, davon 400.000,00 € Sanierung, welche im Verwaltungshaushalt veranschlagt sind.

### **3.6.3 Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf**

Der Ortsteil Gundackersdorf soll ab dem Jahr 2013 an die Kläranlage Markt Indersdorf angeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 1.124.400,00 €. In 2013 werden weitere Planungskosten und Kosten für den Maßnahmenbeginn in Höhe von etwa 529.900,00 € erwartet. Im Finanzplanungsjahr 2014 wurden weitere 529.900,00 € eingestellt. Die angenommene Förderung nach RZWas beträgt ca. 76.000,00 €. An Beiträgen werden im Jahr 2014 ca. 100.000,00 € erwartet.

### **3.6.4 Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf**

Im Rahmen der Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage sind Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf in den Jahren 2012 bis voraussichtlich 2018 erforderlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3,5 Mio. € (ohne Betriebsgebäude).

Die Finanzierung erfolgt über

- 2/3 Verbesserungsbeiträge aufgeteilt in vier Raten verteilt auf die Jahre 2013 (1. Rate), 2014 (2. Rate), 2015 (3. Rate) und Schlussabrechnung (4. Rate) mit Fertigstellung der Maßnahme
- 1/3 Gebühren



In 2012 wurden bereits ca. 180.000,00 € bezahlt.

In den Haushalt 2013 wurden weitere 359.200,00 € eingestellt, in die Finanzplanungsjahre 2014 - 2016 insgesamt weitere 1.310.300,00 €.

### 3.7. Verschiedene Maßnahmen:

#### 3.7.1 Errichtung einer weiteren Urnenwand

Der Markt möchte in diesem Jahr die in 2012 neu errichtete Urnenwand erweitern. Hierfür wurden in den Haushalt 15.000,00 € eingestellt.

#### 3.7.2 Bauhof

Aufgrund des äußerst schlechten Gebäudezustandes wurde im Jahr 2012 das Bauhofgebäude auf dem Bauhofgelände erneuert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 845.000,00 €. Im Jahr 2013 werden noch Schlusszahlungen in Höhe von 40.000,00 € erwartet.

#### 3.7.3 Glasfaserbau in Markt Indersdorf

In den nächsten Jahren soll der Bereich des Marktes Markt Indersdorf mit einem Glasfasernetz ausgebaut werden. Der Haushalt 2013 und die Finanzplanungsjahre 2014 bis 2016 sehen hier jeweils 200.000,00 € vor.

#### 3.7.4 Sanierung des ehemaligen Lehrerwohnhauses in Niederroth

Das ehemalige Lehrerwohnhaus in Niederroth soll durch eine schulische Maßnahme (erweiterte vertiefte Berufsorientierung gefördert durch die Agentur für Arbeit und dem Kultusministerium) der Mittelschule Markt Indersdorf saniert werden. Das Projekt ist auf 4 Jahre konzipiert. Die geplanten Gesamtkosten für Material betragen ca. 120.000,00 €. Im Haushalt 2013 sind hierfür 35.000,00 € und in den Finanzplanungsjahren 2014 bis 2016 insgesamt weitere 85.000,00 € eingestellt.

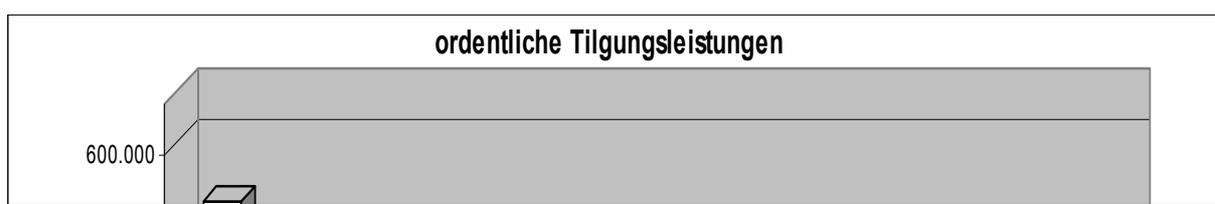
## 4. Schuldendienst und Verschuldung, Bürgschaften

### 4.1. Kreditaufnahme

Der vorliegende Haushalt 2013 sieht keine Kreditaufnahme vor.

### 4.2. Tilgungsleistungen

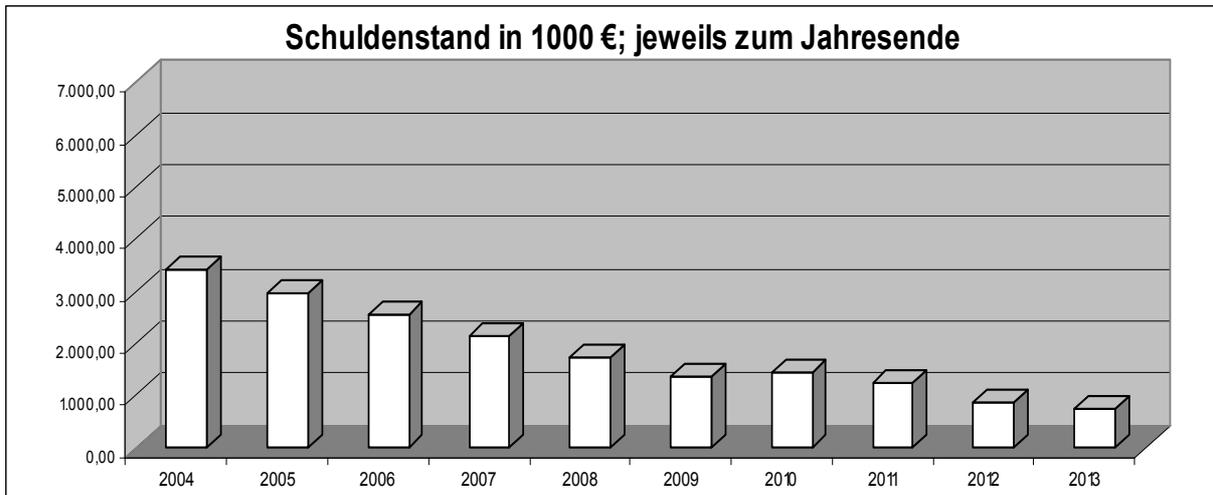
Der Markt wird in diesem Jahr 113.700,00 € an ordentlicher Tilgung leisten.



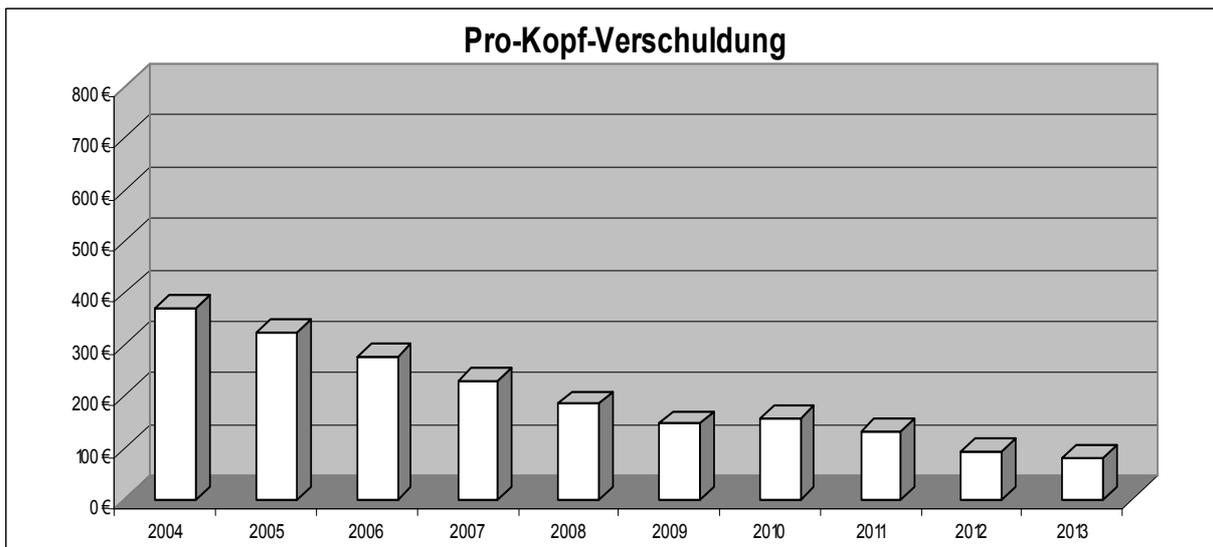


### 4.3. Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Schuldenstand liegt zu Beginn des Planungszeitraums bei etwa 862.000,00 €. Nach Abzug der Tilgungsleistungen ist mit einem Schuldenstand von rd. 748.000,00 € zum Jahresende 2013 zu rechnen.



Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit am Ende des Jahres bei ca. 79,00 €.



### 4.4. Bürgschaften

Der Markt hat Bürgschaften für Sport- und Schützenvereine und den Heimatverein in einer Gesamthöhe von etwa 685.000,00 € übernommen.

### 5. Allgemeine Rücklage

Bedingt durch die überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen in den letzten Jahren beträgt der Rücklagenstand zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 etwa 3,9 Mio. €.

Im laufenden Jahr und im Folgejahr werden diese, bis auf die Mindestrücklage, für die anstehenden Investitionen aufgebraucht werden.

## **6. Kassenlage in 2012, Inanspruchnahme von Kassenkrediten**

Bedingt durch die kontinuierlich zu leistenden Ausgaben und die zeitlich versetzten bzw. gebündelten Fälligkeitstermine bei den Einnahmen waren von der Gemeindekasse im Haushaltsjahr 2012 die zur Verfügung stehenden Mittel äußerst genau zu disponieren. Der in der Haushaltssatzung 2012 festgesetzte Kassenkredit musste dabei nicht in Anspruch genommen werden.

Um weiterhin kurzfristige finanzielle Engpässe auszugleichen, wurde in die Haushaltssatzung 2013 ein Kassenkreditbetrag von 1 Mio. € eingestellt.

## **7. Finanz- und Investitionsplanung**

Mit dem Finanzplan soll die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes in den Jahren 2014 bis 2016 aufgezeigt werden. Sie dient damit auch zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer nachhaltigen Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben. Die Finanz- und Investitionsplanung ist aufgrund sich verändernder (gesetzlicher) Rahmenbedingungen weiterhin mit sehr vielen Fragezeichen behaftet.

## **8. Fazit/Ausblick**

Für das aktuelle Haushaltsjahr kann wieder durchaus von einem sehr soliden Haushalt gesprochen werden. Alle Pflichtaufgaben des Marktes können erfüllt werden. Auch im diesjährigen Haushalt wird die Zielvorgabe der Konsolidierung der Gemeindefinanzen und vor allem des Schuldenabbaus wieder deutlich.

Markt Indersdorf, den 29.11.2012

gez.

Andrea Schönecker  
Kämmerin

### Antrag MGR Stahl:

Der Markt möge den HH-Ansatz der Schlüsselzuweisung um die ihm im Jahr 2013 zufließenden Mehreinnahmen von 148.800,00 € (bisher im HH-Entwurf nicht veranschlagt) anpassen. Von diesen Mehreinnahmen sollen 100.000,00 € zur Erhöhung der Ausgabenmittel im Bereich „Sanierung des Marktplatzes“ bereits in 2013 verwendet werden. Die restlichen Mehreinnahmen (48.800,00 €) kommen der Gesamtdeckung zu gute.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 7

somit beträgt der Haushaltsansatz bei

Haushaltsstelle 0.9000.04100	Schlüsselzuweisung	348.800,00 €
Haushaltsstelle 1.6151.95000	Sanierung Marktplatz	150.000,00 €

### Beschluss:

Der **Vorsitzende** leitet nun zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 samt ihren Anlagen über:

#### **1. Haushaltssatzung 2013 samt ihren Anlagen:**

**Haushaltssatzung  
des Marktes Markt Indersdorf  
(Landkreis Dachau)  
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.374.800,00 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.124.000,00 €
--------------------------------------	----------------

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                  |           |
| a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                      | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                | 320 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

## 2. Finanz- und Investitionsplan 2012 bis 2016:

Bei der Entwicklung der Finanzplanungsdaten wurden die derzeit bekannten örtlichen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und die Ansätze entsprechend gebildet. Verschie-

dentlich dienten die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium der Finanzen als Ansatzgrundlage.

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2012 bis 2016 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

### **3. Stellenplan 2013:**

Der Stellenansatz 2013 sinkt gegenüber dem Ansatz 2012 um 0,87 Stellen und weist nunmehr 71,19 Planstellen aus.

Der neue Ansatz ergibt sich durch Veränderungen in folgenden Bereichen:

- **Verwaltung: -0,49 Stellen**

Dem Ausscheiden einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin im Bauamt (-1,0) steht die Rückkehr einer Teilzeitbeschäftigten nach der Elternzeit (+0,51) gegenüber.

Die im Stellenplan 2012 nachgewiesene Stelle für die befristete Übernahme einer Auszubildenden nach Beendigung der Berufsausbildung in 2012 wurde beibehalten.

- **Bauhof/Kläranlage: -0,53 Stellen**

Berücksichtigt wurde eine geringfügige Anpassung einer Reinigungskraft (-0,03) sowie das Ausscheiden eines sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiters (-0,50).

- **Kindertageseinrichtungen (einschließlich Berufspraktikanten): +0,15 Stellen**

Durch erhöhte Buchungszeiten bei der Kinderkrippe Niederroth ergab sich ein Personalmehrbedarf (+0,13).

Beim Haus für Kinder wurden die erfolgten Personalwechsel und Arbeitsanpassungen berücksichtigt (+0,02). Hier konnte die Stelle einer Berufspraktikantin mangels Bewerber nicht mehr besetzt werden, so dass sich der diesbezügliche Ansatz um 1 Stelle vermindert. Stattdessen wurde eine Kinderpflegerin eingestellt und die Stelle bei den Tarifbeschäftigten ausgewiesen.

Im Stellenplan 2013 sind die Höhergruppierung von zwei Sachbearbeiterinnen der Verwaltung von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 geplant sowie die Höhergruppierung eines Bauhofmitarbeiters von Entgeltgruppe 1 nach Entgeltgruppe 2.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2013 in der vorgelegten Fassung zu..

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

### **TOP           Anfragen**

#### **Sach- und Rechtslage:**

**MGR Weigl** fragt an, wann die Aufstellung über den Gesamtenergieverbrauch im Gemeindegebiet für das Jahr 2011 dem Marktgemeinderat bekannt gegeben wird. Diese Übersicht erhält der Markt jährlich von der E.ON Bayern.

Bauamtsleiter Weisser sagt die Bekanntgabe der Übersicht in einer der nächsten MGR-Sitzungen zu.

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 31.01.2013

Josef Kreitmeir  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung